

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.827.503

Wien, am 13. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. November 2022 unter der Nr. **13031/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tirol will zwei Container-Dörfer errichten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist anzumerken, dass der in der Anfrage verwendete Begriff „Flüchtlinge“ als international in Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definierter Begriff jene Personen bezeichnet, denen die Flüchtlingseigenschaft bereits zuerkannt worden ist. Im Hinblick auf die Ausführungen in der gegenständlichen Anfrage wird jedoch davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Flüchtlinge“ sinngemäß die Personengruppe der Anspruchsberechtigten der Grundversorgung iSd Art. 2 Abs. 1 Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art 15a B-VG (kurz: GVV) angesprochen wird.

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie viele illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) sind derzeit im Bundesland Tirol untergebracht?*
- *Wo sind diese untergebracht und welche Nationalität haben sie?*

- *Wie viele illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) sind unbegleitete Minderjährige und wie wurde das festgestellt?*

Per Stichtag 15. November 2022 waren insgesamt 1.748 Asylwerber, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Bundesland Tirol in Grundversorgung untergebracht. Die Nationalitäten gliedern sich wie folgt:

Nationalität	Anteil an Gesamtpersonenanzahl
Syrien, Arabische Republik	59,21 %
Somalia	9,32 %
Afghanistan	9,04 %
Irak	5,15 %
Türkei	5,09 %
Iran, Islamische Republik	2,57 %
Russische Föderation	1,32 %
Staatenlos	2,06 %

Die sonstigen untergebrachten Nationalitäten mit einem Anteil von jeweils unter 1 % waren: Ägypten, Algerien, Äthiopien, Bangladesch, Belarus (Weißrussland), China, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Indien, Jemen, Jordanien, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Moldawien (Republik Moldau), Mongolei, Myanmar, Nepal, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Sri Lanka, Sudan, Togo, Tunesien, Ukraine, Usbekistan und Venezuela.

Davon waren 31 Personen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

Eine medizinische Altersdiagnose gemäß § 13 Abs. 3 BFA-VG kann vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) als „ultima ratio“ angeordnet werden, wenn es dem oder der Fremden nicht gelingt, eine behauptete und auf Grund der bisher vorliegenden Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens zweifelhafte Minderjährigkeit auf Grund anderer Nachweise (zB unbedenklicher Urkunden) zweifellos nachzuweisen. Altersfeststellungen sind ein wichtiges Instrument bei begründeten Zweifeln in Bezug auf die behauptete Minderjährigkeit einer Antragstellerin bzw. eines Antragstellers.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *Wie viele illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) wurden seit Jahresbeginn in das Bundesland Tirol zugeteilt?*
- *Wann wurden diese illegalen Migranten und mutmaßlichen bzw. tatsächlichen Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) zugeteilt und wo wurden sie untergebracht?*
- *Welche Nationalitäten haben diese illegalen Migranten und mutmaßlichen bzw. tatsächlichen Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) und wie viele von ihnen sind jeweils unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge?*

Im Jahr 2022 wurden bis inklusive Stichtag 15. November 2022 insgesamt 736 Personen in das Bundesland Tirol überstellt. Die Nationalitäten gliedern sich wie folgt:

Nationalität	Anteil an Gesamtpersonenanzahl
Syrien, Arabische Republik	65,35 %
Afghanistan	8,29 %
Türkei	8,15 %
Somalia	7,74 %
staatenlos	2,04 %
Irak	1,22 %

Die sonstigen untergebrachten Nationalitäten mit einem Anteil von jeweils unter 1 % waren: Ägypten, China, Georgien, Ghana, Islamische Republik Iran, Jemen, Jordanien, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Kuwait, Libanon, Mali, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Togo, Usbekistan und Venezuela.

Davon waren elf Personen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

Die weitere Unterbringung der überstellten Personen in Landesquartieren obliegt der zuständigen Landesverwaltung und fällt die weitere Beantwortung dieser Frage daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Wie hoch war die Unterbringungsquote von illegalen Migranten und mutmaßlichen bzw. tatsächlichen Wirtschaftsflüchtlingen (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) in Tirol im heurigen Jahr?*
- *Wie hoch war die Unterbringungsquote von unbegleiteten minderjährigen illegalen Migranten und mutmaßlichen bzw. tatsächlichen Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) in Tirol im heurigen Jahr?*

Per Stichtag 15. November 2022 lag die gesamthafte Quotenerfüllung des Landes Tirol bei 63,41 %. Eine eigene Statistik zur Unterbringungsquote von UMF wird nicht geführt.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Sind weitere Standorte für Unterkünfte für illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) im Bundesland Tirol geplant?*
  - a. Wenn ja, wann und wo?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist geplant, heuer noch weitere illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) im Bundesland Tirol unterzubringen?*
  - a. Wenn ja, wann und wo?*
  - b. Wenn ja, wie viele und welcher Nationalität?*

Seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) sowie des Bundesministeriums für Inneres findet eine laufende Evaluierung der vorhandenen Kapazitäten und Standortmöglichkeiten statt. Darüber hinaus werden laufend weitere Kooperationen geprüft. Neueröffnungen von Bundesbetreuungseinrichtungen werden im Bedarfsfall nach Abwägung der aktuellen Lage vorgenommen und sind zur Sicherstellung der Versorgung und Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden entsprechend den Verpflichtungen der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (kurz: GVV) notwendig.

Bund und Länder sind als gleichberechtigte Vertragspartner der GVV gleichsam zur Erfüllung der darin festgelegten Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden verpflichtet. Im Sinne einer partnerschaftlichen Lagebewältigung findet ein engmaschiger Austausch mit allen Bundesländern statt, um gemeinsame Maßnahmen zur Steigerung der Aufnahmekapazitäten sowie der Überstellungszahlen in die Bundesländer zu setzen.

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 11 bis 14:**

- *Wann werden illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) in den geplanten bzw. unmittelbar vor der Errichtung stehenden Container-Dörfern im Bundesland Tirol untergebracht?*
- *Wie viele illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) werden in den geplanten bzw. unmittelbar vor der Errichtung stehenden Container-Dörfern im Bundesland Tirol untergebracht?*
- *Werden unter ihnen auch unbegleitete Minderjährige aus als illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) sein?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und in welchen Altersstufen bzw. Altersgruppen?*
- *Ist geplant, in Zukunft weitere illegale Migranten (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) in Container-Dörfer in Tirol unterzubringen?*
  - a. *Wenn ja, warum und wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, da diese keine Bundesbetreuungseinrichtungen bzw. Standorte im Zuständigkeitsbereich des Bundes betreffen.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Ist eine „Gemeindequote“ ein mögliches Modell, um illegale Migranten und mutmaßliche bzw. tatsächliche Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) quer übers Land zu verteilen?*
- *Ist eine solche „Gemeindequote“ Ihrerseits angedacht?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- *Wer übernimmt die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der illegalen Migranten und mutmaßlichen bzw. tatsächlichen Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte)*

- *Hat das Land Tirol die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung beim Bund für die Betreuung der illegalen Migranten und mutmaßlichen bzw. tatsächlichen Wirtschaftsflüchtlinge (Asylwerber, Asylanten mit Status und subsidiär Schutzberechtigte) anzusuchen?*
  - a. Wenn ja, wie sieht diese finanzielle Unterstützung aus?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es darf auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 12115/J vom 7. September 2022 (11821/AB XXVII.GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner



